



**B9-0136/2024**

31.1.2024

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 143 der Geschäftsordnung

zur Anerkennung des vom Osmanischen Reich (Türkei) von 1913 bis 1923 begangenen Völkermords an den Griechen

**Emmanouil Fragkos, Loucas Furlas, Costas Mavrides, Eleni Stavrou, Hermann Tertsch, Gianantonio Da Re, Tom Vandendriessche, Margarita de la Pisa Carrión, Jorge Buxadé Villalba**

**Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Anerkennung des vom Osmanischen Reich (Türkei) von 1913 bis 1923 begangenen Völkermords an den Griechen**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Konvention der Vereinten Nationen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes aus dem Jahr 1948,
  - unter Hinweis auf seine früheren Verweise auf den Völkermord an den Griechen,
  - unter Hinweis auf die Anerkennung des Völkermords an den Griechen durch die Internationale Vereinigung von Völkermordforschern und durch die Niederlande, Österreich, Schweden, Griechenland, Zypern und Armenien sowie zahlreiche Städte und Regionen,
  - gestützt auf Artikel 143 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich nicht anerkannte Verbrechen häufig wiederholen;
- B. in der Erwägung, dass die Türkei das einzige Land auf dem europäischen Kontinent ist, das während seiner gesamten Geschichte ungehindert versucht hat, „nationale Reinheit“ zu erzielen, und weiterhin auf jede erdenkliche Weise Völkermorde begeht;
1. nimmt zur Kenntnis, dass nur sieben der 27 Mitgliedstaaten der EU den Völkermord an den Griechen anerkannt haben;
  2. stellt fest, dass die osmanische Aktion gegen die griechische und die anderen christlichen Minderheiten des Osmanischen Reiches zwischen 1913 und 1923 einen Völkermord darstellt;
  3. fordert die Mitgliedstaaten, die den Völkermord an den Griechen noch nicht anerkannt haben, auf, dies unverzüglich zu tun.